

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Anmeldung zur Initiative Tierwohl Schwein (Programm 2018 - 2020)

- separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer)
und jede Produktionsart erforderlich -

Unternehmensdaten	
Unternehmen/Firma: _____	
Straße/Nr.: _____	
Postleitzahl: _____	Ort: _____ Land: _____
Vor- und Nachname gesetzlicher Vertreter : _____	
Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____	Telefax: _____
E-Mail: _____	

Die Initiative Tierwohl (nachfolgend kurz „ITW“ genannt) ist ein Programm zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene der Tierhalter. Tierhalter, die von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Trägergesellschaft) für die Teilnahme am Programm 2018 - 2020 der ITW zugelassen sind, erhalten für die Umsetzung definierter Anforderungen an die Tierhaltung ein Tierwohlgeld.

Ich möchte an der ITW (Programm 2018 - 2020) teilnehmen. Ich beauftrage und bevollmächtige

_____ als Bündler,
meine Interessen in der ITW wahrzunehmen, die dafür notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber der Trägergesellschaft und den von der Trägergesellschaft hinzugezogenen Dienstleistern abzugeben und den folgenden Standort in der Datenbank der ITW zu registrieren:

Registriernummer des Standorts (VVVO-Nr.):	
Standort zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar nach:
Standortdaten	Name/Bezeichnung
	Straße/Nr.
	PLZ/Ort
Produktionsarten	<input type="checkbox"/> Sauenhaltung <input type="checkbox"/> Ferkelaufzucht <input type="checkbox"/> Schweinemast
Ansprechpartner für Auditierung (weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Vor- und Nachname
	Telefon (Festnetz/Mobil)
	Telefax/E-Mail
Bankverbindung	Kontoinhaber
	SWIFT-BIC

Teilnahmeerklärung Tierhalter

	IBAN
	Bankinstitut
Steuernummer	<input type="checkbox"/> Steuernummer <input type="checkbox"/> USt.-ID
Umsatzsteuerlicher Status	<input type="checkbox"/> pauschalierender Landwirt nach § 24 Abs. 1 UStG <input type="checkbox"/> optierender Landwirt nach § 24 Abs. 4 UStG <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <i>Anmerkung: Die ITW-Umsätze sind unabhängig vom individuellen umsatzsteuerlichen Status nach allgemeinen Grundsätzen (19 Prozent Umsatzsteuer) zu versteuern.</i>

Registrierung, Zulassung

Den Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme in der ITW (Programm 2018-2020) angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht.

Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW (u. a. Durchführung von Audits) organisieren.

Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts,

1. das **Programmhandbuch** der ITW, insbesondere die Teilnahmebedingungen für Tierhalter, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Mir ist bekannt, dass das Programmhandbuch auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de in seiner jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht ist und für mich gilt.
2. die Umsetzung der im Datenblatt (Anlagen 1 a) bis c)) dieser Teilnahmeerklärung gewählten Anforderungen ab dem von mir angegebenen Umsetzungszeitpunkt **in einem Programmaudit nachzuweisen**. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O. und damit zum Verlust meiner Anspruchsberechtigung in der ITW und zur Rückzahlung des seit dem letzten bestandenen Audit erhaltenen Tierwohlentgelts führen kann.
3. die von mir gewählten, von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Laufzeit des Zertifikats **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Audits nachzuweisen.

Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen und die erforderlichen Prüfungen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.

Kann die Umsetzung der Anforderungen nicht verifiziert werden, kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. In diesem Fall entfallen meine Zahlungsansprüche. Das seit dem letzten erfolgreichen Audit erhaltene Tierwohlentgelt, muss ich zurückzahlen. Besteht mein Standort trotz der Nichtumsetzung von Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems das Audit, kann mein Zahlungs-

Teilnahmeerklärung Tierhalter

anspruch entfallen, bis ich der Zertifizierungsstelle die Durchführung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen habe.

Mir ist bekannt, dass ich für die Umsetzung von im Programmhandbuch definierten Anforderungen, zu deren Einhaltung ich aufgrund geltender Gesetze oder Verordnungen (z. B. EG-ÖKO-Verordnung) verpflichtet bin, kein Tierwohlgeld erhalte.

Mir ist außerdem bekannt, dass die Finanzierung der Tierwohlgelder durch die Handelsunternehmen Geschäftsgrundlage der ITW ist. Sollten die Auszahlungsansprüche der Tierhalter die Summe der erzielten Programmgebühren übersteigen (Unterdeckung), kann die Auszahlung meines Tierwohlgelds teilweise oder ganz im Sinne einer Verschiebung der Fälligkeitstermine vorgetragen werden. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, verfallen die vorgetragenen Tierwohlgelder und alle meine sonstigen Vergütungsansprüche ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter diese Teilnahmeerklärung erkenne ich dies ausdrücklich an.

4. **Sanktionen** zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft, der diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen. Mir ist bekannt, dass ich im Fall der Nichtumsetzung der in einem Programmaudit dokumentierten und zertifizierten Anforderungen
 - a) zur Rückzahlung des seit dem letzten bestandenen Audit an mich ausgezahlten Tierwohlgelds verpflichtet bin. Gleichzeitig entfällt meine Anspruchsberechtigung in der ITW auch für die Zukunft.
 - b) zur Rückgabe des Zertifikats an die Zertifizierungsstelle verpflichtet bin.
 - c) wegen des Verstoßes gegen die Anforderungen der ITW mit der Einleitung eines Sanktionsverfahrens rechnen muss. Der bei der Trägergesellschaft gebildete unabhängige Sanktionsausschuss kann nach Maßgabe der Sanktionsverfahrens- und Sanktionsausschussordnung Programmstrafen bis zu einer Höhe von EUR 100.000 sowie den befristeten oder dauerhaften Ausschluss aus der ITW aussprechen.
 - d) in besonders schwerwiegenden Fällen mit der Erstattung einer Strafanzeige rechnen muss.
5. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z.B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.

Laufzeit, Kündigung

Meine Teilnahme an der ITW ist auf die Laufzeit des Zertifikats begrenzt. Mit dem Ablauf oder dem Entzug des Zertifikats endet meine Teilnahme, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Laufzeit des Zertifikats kann ich meine Teilnahme mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss/die Projektgruppe nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen durch Erklärung gegenüber der Trägergesellschaft beenden.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiederezulassung zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Details zu meinen Rechten und Pflichten aus der Teilnahme an der ITW habe ich dem Programmhandbuch, insbesondere den Teilnahmebedingungen für Tierhalter, entnommen. Ich bin grundsätzlich bereit, die Weiterentwicklung der ITW durch meine Teilnahme an gelegentlichen Befragungen und Erhebungen, die von der Trägergesellschaft der ITW durchgeführt werden, zu unterstützen.

Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungsgelhilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. Mir ist bekannt, dass

- ich für Zeiträume, in denen ich die Beauftragung und Bevollmächtigung eines Bündlers nicht nachweisen kann, kein Tierwohlgeld erhalte,
- meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit (Pflichten bei Zulassung, Ziffer) umzusetzen.

Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die mit dieser Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum

Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlagen Datenblätter zur Registrierung (Anlagen 1a) bis 1 c))
 Datenschutzerklärung